Die Sparkasse Bremen

Richtlinie für nachhaltige Anlage- und Produktempfehlungen sowie für die Anlagen in die von der Sparkasse Bremen gemanagten Investmentfonds

Stand 21. September 2026

Präambel

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Möglichkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.

Die Sparkasse Bremen wurde 1825 gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Zugleich hat die Sparkasse Bremen seit jeher den satzungsmäßigen Auftrag, die mittelständische Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist also die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 unser Handeln.

Heute ist Nachhaltigkeit für uns die Verbindung dieser beiden am Gemeinwohl orientierten Aufgaben mit dem Schutz der Umwelt. In unserem Unternehmensleitbild ist dies fest verankert: „Wir nutzen unseren wirtschaftlichen Erfolg, um die Lebensqualität in Bremen für uns und für die Bremer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern."

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen. Daher setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen – für die Region Bremen und ihre Menschen. Wir wollen damit dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Unsere Produkte und Dienstleistungen dienen der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Heute und in der Zukunft! In unserer Beratung bieten wir unseren Kunden Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (siehe Anlagegrundsätze) an, es sei denn, sie wünschen ausdrücklich etwas Anderes. Dann unterstützen wir unsere Kunden, indem wir auf Produkte und Dienstleistungen anderer Anbieter zurückgreifen.

Mit dieser Richtlinie setzen wir diesen Anspruch und dieses Verständnis im Hinblick auf nachhaltige Anlage- und Produktempfehlungen sowie die Anlagen in von der Sparkasse Bremen gemanagten Fonds um.

© Die Sparkasse Bremen

Im Rahmen der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen kann festgestellt werden, dass manche Kundinnen und Kunden unsere Nachhaltigkeitskriterien in einzelnen Aspekten als zu streng erachten. In diesen Einzelfällen besteht deshalb die Möglichkeit diesen Kunden abweichend zu dieser Richtlinie Produktempfehlungen auszusprechen. Vor dem Hintergrund der Transformation zur Nachhaltigkeit wird die Sparkasse Bremen diesen Kunden aber auch zukünftig Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (siehe Anlagegrundesätze) als erste Alternative anbieten.

Diese Richtlinie wird regelmäßig von uns überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst.

Anlagegrundsätze

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt auch im Rahmen der Anlageberatung ihrer Kundinnen und Kunden Nachhaltigkeitskriterien und -risiken. Hierbei werden sowohl bei der Auswahl von Anlageprodukten als auch bei der Verwaltung der von der Sparkasse Bremen selbst gemanagten Fonds ökologische, soziale und ethische Kriterien berücksichtigt. Eine Prüfung der von der Sparkasse Bremen definierten Nachhaltigkeitskriterien ist daher sowohl im Markt- und Produktausschuss als auch im Vermögensverwaltungsausschuss der Sparkasse Bremen verankert.

Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigen sowohl Umweltaspekte, soziale Kriterien sowie eine nachhaltige Unternehmensführung bzw. staatliche und politische Verantwortung (sog. ESG-Kriterien). Bei der konkreten Umsetzung verwenden wir die auf den Folgeseiten aufgeführten Ansätze und Kriterien. Diese Kriterien werden regelmäßig diskutiert, weshalb neue Kriterien festgelegt und einzelne Kriterien gelockert oder verschärft werden können.

Auswahlansatz

Die Sparkasse Bremen nutzt den Ansatz und die Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden, um den 1,5 Grad Pfad ohne oder mit geringfügiger Überschreitung zu erreichen.

Bei der Beurteilung nutzt die Sparkasse Bremen insbesondere die Expertise von ESG Ratingverfahren und -anbietern, die eine intensive Prüfung und Analyse dieser Emittenten vornehmen. Bei der Auswahl der Emittenten werden wir aktuell unterstützt von ISS STOXX.

© Die Sparkasse Bremen

Die Sparkasse Bremen

Ausschlusskriterien für Unternehmen

Die Sparkasse wählt zwar die Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsratings aus, jedoch bleiben zunächst alle Branchen grundsätzlich investierbar. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken bei der Investition auszuschließen, die nicht mit unseren Werten übereinstimmen, haben wir zusätzlich folgende Ausschlusskriterien definiert, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden.

Diese Ausschlusskriterien gelten sowohl für Neuinvestitionen als auch für bestehende Investitionen. Das bestehende Portfolio wird regelmäßig auf die Erfüllung dieser Ausschlusskriterien überprüft. Ein Verstoß der Kriterien kann innerhalb von 6 Monaten zu einem Desinvestment führen.

Kontroverse Geschäftsfelder

Bei Betätigung in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern schließen wir eine Investition aus. Als Orientierung dienen der Sparkasse Bremen die Mindestausschlüsse des BVI (Stand 13.12.2024).

Kriterium	**Ausschlussprinzip**
Fossile Energie	Ausgeschlossen werden Unternehmen, welche im Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle einen Anteil von mehr als 30% erzielen.
Geächtete Waffen[1]	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die einen Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von geächteten Waffen erzielen.
Massentierhaltung	Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit auf den Betrieb einer massenintensiven Tierhaltung beruht. Dies schließt auch den Vertrieb von Fleisch aus Massentierhaltung ein.
Embryonenforschung	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die sich auf Forschungsaktivitäten im Bereich des menschlichen Embryos spezialisiert haben.
Gefährliche Pestizide	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die gefährliche Pestizide produzieren, und deren Umsatz mehr als 5% aus der Herstellung und dessen Vertrieb betragen.
Suchtmittel	Ausgeschlossen werden Unternehmen, welche aus der Tabakproduktion einen Umsatz von mehr als 5% erzielen.

[1] Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

© Die Sparkasse Bremen

Kontroverse Geschäftspraktiken

Neben den obenstehenden Geschäftsfeldern schließen wir außerdem Unternehmen aus, die schwerwiegende („severe“) Verstöße in den folgenden Bereichen sowie keine positiven Perspektiven bei den Verstößen ausweisen.

Die Kriterien orientieren sich an den internationalen Normen wie insbesondere dem UN Global Compact.

Kriterium	**Ausschlussprinzip**
Menschenrechtsverletzungen	Wir investieren nicht in Unternehmen oder Zulieferer, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen.
Verbraucherschutz	Wir investieren nicht in Unternehmen, die schwerwiegend gegen Verbraucherschutzrechte verstoßen.
Verletzung von Arbeitsrechten	Wir investieren nicht in Unternehmen oder Zulieferer, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Arbeitsrechten aufweisen. Hierzu zählen vor allem die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Gewerkschaftsrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz.
Korruption	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Wir investieren daher nicht in Unternehmen, die schwerwiegend gegen dieses Prinzip verstoßen. Entscheidend ist für uns hierbei bei Vorfällen in der Vergangenheit, ob diese glaubhaft aufgearbeitet wurden.
Verletzung von Rechnungslegungsstandards	Wir investieren nicht in Unternehmen, die schwerwiegend gegen internationale Rechnungslegungsvorschriften verstoßen.
Geldwäsche	Wir investieren nicht in Unternehmen, die signifikante Mängel bei der Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Sanktionsbestimmungen im Kapitalverkehr aufweisen.
Tierversuche	Ausgeschlossen sind Unternehmen, die Tierversuche durchführen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.
Kontroverses Umweltverhalten	Unternehmen, die nachweislich schwere Umweltschäden verursachen oder verstärken, werden ausgeschlossen.

© Die Sparkasse Bremen

Ausschlusskriterien für Staaten

Ausgeschlossen werden Länder, die laut Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.[2]

© Die Sparkasse Bremen

[2]Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).